

1. Vorsitzender  
Bernd Winter  
Untere Röde 3  
63571 Gelnhausen-Meerholz  
Tel: 06051/96776-0, Fax:06051/96776-29  
E-Mail: b.winter@winter-bauconcept.de



Kassenwart/Mitgliederverwaltung  
Volker Grömer  
Spessartstrasse 8a  
63571 Gelnhausen-Meerholz  
Tel. 0152 / 567 11013  
E-Mail: volkergromer@gmail.com

## Clubheimordnung (Vereinsheimdienst und Arbeitseinsatz)

Gemäß unserer Clubdienstordnung sind von den aktiven Mitgliedern des TC Meerholz folgende Dienste (jährlich wiederkehrend) abzuleisten:

### Clubheim-/ Thekendienst / Veranstaltungen (bisherige Regelung bis 2025)

- Unser Clubheim wird wie in jedem Jahr ab Saisonöffnung im April bis voraussichtlich Ende September geöffnet sein. Die Bewirtschaftung erfolgt durch unsere Mitglieder.
- Alle aktiven Mitglieder (17 bis 74 Jahre) haben sich verpflichtet (siehe Aufnahmeantrag), jährlich acht Stunden Thekendienst zu leisten. Diese Verpflichtung kann durch Zahlung von 80,00 € bis zum 30.07. des laufenden Jahres abgegolten werden.

### Ab dem Kalenderjahr 2026 wird diese Regelung wie folgt geändert:

#### Clubheim-/ Thekendienst / Veranstaltungen

- Alle aktiven Mitglieder sind verpflichtet, jährlich zehn Stunden Clubheim- / Theken- oder Veranstaltungsdienst zu leisten. Für Zweit-Mitglieder reduziert sich die Anzahl der zu leistenden Stunden auf 60% der regulär zu leistenden Stunden (aktuell 6 Std.).
- Ein wetterbedingter Ausfall des Dienstes muss zeitnah nachgeholt werden.
- Diese Verpflichtung kann durch Zahlung von 15,00 Euro pro nicht geleisteter Stunde abgegolten werden. Stichtag für die Erfassung der jährlichen Stunden ist der 30. November des laufenden Jahres. Der Betrag für nicht geleistete Stunden wird im Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres eingezogen.
- Eine Befreiung / Reduzierung, z.B. durch längerfristige Krankheit, auswärtiges Studium oder Auslandsaufenthalt, kann auf schriftlichen Antrag mit Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt werden.
- Der Vorstand kann in begründeten Fällen, z.B. Vollzahler mit ständigem auswärtigem Wohnsitz, eine Befreiung beschließen.

#### Arbeitseinsatz zur Instandhaltung

- Eine Verpflichtung von zusätzlich jährlich acht Arbeitseinsatz-Stunden besteht für alle Spieler\*innen, die an den Team-Tennisspielen und / oder am Mannschaftstraining auf reservierten Plätzen teilnehmen.
- Mit Arbeitseinsatz ist insbesondere die Ertüchtigung, Reinigung und Instandhaltung des Clubheims, der Außenanlage und der Tennisplätze im Frühjahr und im Herbst gemeint.
- Die Verpflichtung gilt ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 69. Lebensjahr sowohl für Erst-Mitgliedschaften wie auch für Zweit-Mitgliedschaften.
- Eine Abgeltung durch Zahlung von 15,00 Euro pro nicht geleisteter Arbeitsstunde ist ebenso möglich wie durch eine Kompensation über zusätzlichen Clubheim-/ Thekendienst / Veranstaltungsdienst.
- Stichtag für die Erfassung der jährlichen Stunden ist der 30. November des laufenden Jahres. Der Betrag für nicht geleistete Stunden wird im Dezember des laufenden Geschäftsjahres eingezogen.

Vorstand des Tennisclub Meerholz / 01.01.2026